



Glas

- ▶ Höchstenschädigung: € 2.500,- bzw. € 5.000,- je Einzelglaselement

VERSICHERT SIND

- ▶ Glasbruch, Notverglasungs-, Notverschalungs- und Überstundenkosten sowie Kosten für Gerüste
- ▶ Bruch von Kronleuchtern, Innenverglasung wie Wandspiegeln, Vitrinen, Pulten etc.
- ▶ Entsorgungskosten bis 50 % der Entschädigungsleistung für die betroffene Verglasung
- ▶ Anerkennung
- ▶ Versicherungssumme nach dem Schadenfall
- ▶ Zahlung der Entschädigung
- ▶ Sachverständige

DAS KÖNNEN SIE ZUSÄTZLICH VERSICHERN

- ▶ Firmen- und Steckschilder aus Glas
- ▶ Blei-, Messing- und Kunstverglasungen
- ▶ Folien und Malereien
- ▶ Bewachung nach einem ersatzpflichtigen Schaden (kurzfristig)
- ▶ Wintergartenverglasung inkl. Glasdach
- ▶ Panzerglas
- ▶ Glasdächer
- ▶ Solaranlagenverglasungen

Büroelektronik

- ▶ Büropauschalversicherung für das Gastgewerbe (Selbstbehalt: € 200,- je Versicherungsfall)

VERSICHERT SIND

- ▶ Anlagen und Geräte der Informationstechnik (Server, PC, Tastatur, Kabel, Drucker, Scanner etc.)
- ▶ Anlagen und Geräte der Kommunikationstechnik (Fernsprechanlagen inkl. Schnurlostelefonen, Gegen- und Wechselsprechanlagen, Modems, Faxgeräten etc.)
- ▶ Anlagen und Geräte der Bürotechnik (Kopiergeräte, elektrische Rechen- und Schreibmaschinen, Mikrofilmgeräte, Aktenvernichter, Adressier-, Frankier- und Kuvertiergeräte, kleine Offsetgeräte)

IN SÜDTIROL

TIROLER VERSICHERUNG V.a.G.
Landesdirektion Südtirol
Schlachthofstraße 30
39100 Bozen
Tel. +39 0471 052600
Fax +39 0471 052601
suedtirol@tiroler.it
www.tiroler.it

Vor der Unterzeichnung ist das Informationsheft durchzulesen. Das Informationsheft ist bei unseren Partneragenturen, Brokern sowie in der Landesdirektion Südtirol erhältlich und kann auf der Website www.tiroler.it/versicherungen eingesehen werden.



Südtiroler Sterne.



TIROLER VERSICHERUNG. Für's Gastgewerbe.



Das können Sie versichern ...

BETRIEBE

- ▶ Beherbergungs- und Bewirtungsbetriebe wie Hotels, Pensionen, Gasthöfe (mit/ohne Fremdenbeherbergung), Restaurants, Kaffeehäuser, Bars, Ferienwohnhäuser, Appartementshäuser und Privatzimmer

MÖGLICHE VERSICHERUNGSZWEIGE

- ▶ Brand, Brandstiftung durch Dritte, Blitzschlag, Explosion, Flugzeugabsturz
- ▶ Schäden durch Austreten von Leitungswasser, Bruch- und Frostschäden
- ▶ Sturm, Hagel, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag, Erdbeben
- ▶ Schäden durch vollbrachten oder versuchten Einbruchdiebstahl und Beraubung
- ▶ Betriebsunterbrechung
- ▶ Glasbruch
- ▶ Büroelektronik
- ▶ Kühlgut
- ▶ Haftpflicht

WICHTIGE HINWEISE

- ▶ Diese Information ersetzt nicht die Versicherungsbedingungen, die eine wesentliche Vertragsgrundlage bilden. Versicherungsschutz besteht ausschließlich nach Maßgabe der in Ihrer Polizza angeführten allgemeinen und besonderen Bedingungen und Vereinbarungen. Vor Vertragsunterschrift lesen Sie bitte das Informationsheft.

Was bedeutet ...

VERSICHERUNGSSUMME

- ▶ Die Versicherungssumme gibt an, bis zu welchem maximalen Betrag die Versicherung im Schadenfall Leistungen erbringt.

ERSTES RISIKO

- ▶ Schäden werden bis zur versicherten Summe bezahlt.

NEBENKOSTEN

- ▶ Feuerlöschkosten im Rahmen der Feuerversicherung
- ▶ Bewegungs- und Schutzkosten
- ▶ Abbruch- und Aufräumungskosten
- ▶ Entsorgungskosten (bis 50 % der Versicherungssumme, die für Nebenkosten vereinbart ist)

Feuer, Leitungswasser, Sturm, Einbruchdiebstahl und Beraubung

▶ Nachfolgende Zusatzdeckungen gelten als mitversichert, wenn die jeweilige Gefahr versichert wird. Es wird keine Unterscheidung nach Bauart und Dachung vorgenommen.

▶ 20 % Unterversicherungsverzicht

DECKUNGSUMFANG	FEUER	LEITUNGSWASSER	STURM	EINBRUCHBERAUBUNG
Grobe Fahrlässigkeit (ital. Recht)	▲	▲	▲	
Schäden durch Kaminbrand, Rauch, unbekannte Fahrzeuge und Schallwellen	▲			
Absturz von Lasten- und Personenaufzügen	▲			
Sprengstoffexplosion	▲			
Anerkennung	▲	▲	▲	▲
Vorübergehende Abweichung von Sicherheitsvorschriften	▲			
Restwertklausel	▲			
Untergrenze der Neuwertentschädigung	▲	▲	▲	▲
Wiederaufbau innerhalb Italiens	▲	▲	▲	
Versicherungssumme nach dem Schadenfall	▲	▲	▲	▲
Fremdes Gut	▲	▲	▲	▲
Außenversicherung: 10 % der Inhaltsversicherungssumme	▲	▲	▲	
Freizügigkeit auf dem Versicherungsgrundstück	▲	▲	▲	▲
Radioaktive Isotope	▲	▲	▲	
Zahlung der Entschädigung	▲	▲	▲	▲
Verantwortlichkeit bei Arbeiten (Bauhandwerker)	▲			
Anzeigen des Versicherungsnehmers zur Feuer- und Betriebsunterbrechungsversicherung	▲			
Sachverständige	▲	▲	▲	▲
Brandschäden an Trocken- und sonstigen Erhitzungsanlagen	▲			
Fußbodenheizungen		▲		
Schwimmbecken im Gebäude		▲		
Schäden im Gebäudeinneren (Schmelz- und Regenwasser, überlaufende Regenrinnen) bis € 10.000,- je Versicherungsperiode			▲	
Zwei Meter Rohrversatz		▲		
Vandalismus				▲
Beschädigung bzw. Entwendung von Baubestandteilen				▲
Schlossänderungskosten				bis 1.500
Kosten für kurzfristig notwendige Sicherungsmaßnahmen				▲

Selbstbehalt pro Versicherungsfall	keiner	500	500	500*
Höchstschädigung	Versicherungssumme	200.000**	Versicherungssumme	Versicherungssumme

* Bei vorhandenen Sicherungen – sonst 10 % der Versicherungssumme, mindestens 1.000
** Je Versicherungsjahr

Zusätzlich versicherbar

DECKUNGSUMFANG	FEUER	LEITUNGSWASSER	STURM	EINBRUCHBERAUBUNG
Sachen der Gäste und Beschäftigten	▲	▲	▲	▲
Geld- und Geldeswerte	▲	▲	▲	▲
Wiederherstellungskosten: Datenträger etc.	▲	▲	▲	▲
Kosten des Aufgebotsverfahrens	▲	▲	▲	▲
Mehrkosten nach Preissteigerungen	▲	▲	▲	▲
Sachverständigenkosten ab Schadenshöhe über € 40.000,-	▲	▲	▲	▲
Nebenkosten	▲	▲	▲	▲
Mehrkosten für Technologieverbesserungen	▲	▲	▲	
Mehrkosten aufgrund behördlicher Auflagen	▲	▲	▲	
Elektrische Schäden (Selbstbehalt: € 250,- je Versicherungsfall)	▲			
Kfz des Versicherungsnehmers, seiner Angehörigen und der Gäste am Versicherungsgrundstück	▲			
Ricorso Terzi (Feuerregress durch Dritte)	▲			
Außenanlagen wie Antennenanlagen, Firmen-/Reklameschilder: max. € 20.000,-	▲		▲	
Bewegliche Einrichtung im Freien wie Gartenmöbel, Sonnenschirme u.Ä.: max. € 10.000,-			▲	
Am Gebäude befestigte, einziehbare Markisen zum Neuwert; Bespannung zum Zeitwert			▲	
Schirmbars zum Neuwert; Bespannung zum Zeitwert			▲	
Sachen in Schaukästen, Vitrinen, Automaten (inkl. Waren und Bargeld): max. € 2.500,-				▲
Beraubung in den Versicherungsräumlichkeiten inklusive Kundenberaubung				▲
Kassenbotenberaubung inklusive Feuer-, Hilfeleistungs- und Unfallrisiko: max. € 30.000,-				▲
Abhandenkommen der Originalkassenschlüssel durch Einbruchdiebstahl/Raub				▲
Schlossänderungskosten bei Abhandenkommen der Kassenschlüssel				▲

ERWEITERBARER DECKUNGSUMFANG FEUER UND STURM (FEUER-EC)	HÖCHSTENTSCHÄDIGUNG	SELBSTBEHALT JE VERSICHERUNGSFALL
Soziopolitische Ereignisse wie innere Unruhen, Streik, Terror, Vandalismus	50 % der Versicherungssumme, höchstens € 1.000.000,-	€ 1.500,-
Sprinklerleckage	100 % der Versicherungssumme, höchstens € 200.000,-	€ 500,-
Überschwemmung und Vermurung	50 % der Versicherungssumme, höchstens € 500.000,-	€ 5.000,-
Lawinen und Lawinenluftdruck	50 % der Versicherungssumme, höchstens € 500.000,-	€ 5.000,-

ERWEITERBARER DECKUNGSUMFANG BEI LEITUNGSWASSERVERSICHERUNG

Mitversicherung von Bruchschäden durch Korrosion
Erweiterung des Versicherungsschutzes: Dichtungsschäden an Rohren, Schäden an angeschlossenen Einrichtungen und Armaturen, Verstopfungsschäden
Mitversicherung von Wasserableitungsrohren außerhalb des Gebäudes auf dem Versicherungsgrundstück
6 Meter Rohrversatz

Haftpflicht

- ▶ Pauschalversicherungssumme bis zu € 5.000.000,- für Personen- und Sachschäden
- ▶ Selbstbehalt: 10 %, min. € 200,-, max. € 2.000,- (bzw. nach Wahl)

DECKUNGSUMFANG	VERSICHERUNGSSUMME IN %	TOP-SCHUTZ	STANDARD-SCHUTZ
Haftpflicht gegenüber Arbeitnehmern (RCO)	100	▲	▲
Produkthaftpflichtversicherung	100	▲	▲
Haftpflicht als Brandfolge gegen Dritte	100	▲	▲
Europadeckung	100	▲	▲
Vermieteter Haus- und Grundbesitz am Versicherungsgrundstück	100	▲	▲
Bauherrenrisiko für Projekte bis € 400.000,-	100	▲	▲
Mietsachschäden (Feuer, Explosion, Leitungswasser)	100	▲	▲
Privathaftpflicht auf Dienstreisen	100	▲	▲
Ansprüche der gesetzlichen Vertreter	100	▲	▲
Sachschäden durch Umweltstörung	50	▲	▲
Isotopenhaftpflicht für Ionisationsrauchmelder	25	▲	▲
Arbeitnehnergarderober	10	▲	▲
Eigentum der Gäste höchstens bis – pro Gast für nicht abgegebene Sachen – pro Gast für abgegebene Sachen	10 100-fach* 200-fach**	▲ ▲ ▲	▲ ▲ ▲
Parkplatzrisiko	10	▲	▲
Sport- und Vergnügungseinrichtungen	100	▲	
Gästeanimationsveranstaltungen wie Wanderungen, Skitouren etc.**	100	▲	
Vom Versicherungsnehmer veranstaltete Seminare und Schulungen	100	▲	

* Auf den Zimmerpreis bezogen
** Eine besondere Vereinbarung benötigen Bungee-Jumping, Canyoning, Schnee-Rafting, Abbrennen von Feuerwerken, Verwendung von Fluggeräten und dergleichen.

Gewerbmäßige Vermietung, Verleihung	100	▲
Betriebszugehörige Friseur- und Kosmetiksalons	100	▲
Campingplätze am versicherten Grundstück	100	▲
Catering	100	▲
Be- und Entladen von fremden Fahrzeugen mit Hebe- und Verlademaschinen durch Hand	10	▲
Schäden an Sachen durch Überflutungen	10	▲
Tätigkeiten an unbeweglichen Sachen	10	▲
Tätigkeiten an beweglichen Sachen	10	▲
Allmählichkeitsschäden	10	▲
Reine Vermögensschäden	10	▲
Abhol- und Zustelldienst von Fahrzeugen	10	▲
Bewachte Garderoben	10	▲

Kühlgut

- ▶ Versicherungssumme: € 5.000,-, € 10.000,- oder € 15.000,- (Selbstbehalt: € 200,- in jedem Versicherungsfall)

VERSICHERT SIND

- ▶ Sachschäden infolge Verderb oder Verlust des versicherten Kühlguts

Betriebsunterbrechung

- ▶ Versicherungssumme mit 10 % oder 20 % des Sachschadens aus der Feuer-, Leitungswasser- oder Sturmversicherung oder nach Deckungsbeitrag

DECKUNGSERWEITERUNG ZUR BETRIEBS-UNTERBRECHUNGSVERSICHERUNG

- ▶ Die Deckungserweiterung ist beim Abschluss der Betriebsunterbrechungsversicherung nach Deckungsbeitrag automatisch mitversichert, wenn die Deckungserweiterung zur Feuerversicherung (Feuer-EC) abgeschlossen wird.

ERWEITERBARER DECKUNGSUMFANG	HÖCHSTENTSCHÄDIGUNG	SELBSTBEHALT JE VERSICHERUNGSFALL
Soziopolitische Ereignisse wie innere Unruhen, Streik, Terror, Vandalismus	50 % der Versicherungssumme, höchstens € 500.000,-	€ 1.500,-
Sprinklerleckage	100 % der Versicherungssumme, höchstens € 100.000,-	€ 500,-
Überschwemmung und Vermurung	50 % der Versicherungssumme, höchstens € 250.000,-	€ 5.000,-
Lawinen und Lawinenluftdruck	50 % der Versicherungssumme, höchstens € 250.000,-	€ 5.000,-